



Gemeindeverwaltung Elxleben

- B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan „7/94 Vor dem Steinberg“, der Gemeinde Elxleben Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorgang:

Der Bürgermeister Herr Koch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt, er erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021 bei der die Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen wurde. Der Billigungs- und Offenlagebeschluss nach § 3(1) BauGB und § 4(1) BauGB wurde am 28.06.2021 gefasst und die Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit von 30.07.2021 bis 03.09.2021.

Während dieser Zeit der Offenlage im Zeitraum Juli bis September 2021 wurde nach der rechtlichen Prüfung und Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erkannt, dass der „Altbebauungsplan“ Nr. 7/94“Vor dem Steinberg“ (Aufstellungsbeschluss vom 21.12.1994) nicht rechtskräftig ist. Es liegt ausschließlich eine Genehmigung nach § 33 BauGB für den Bereich des Hochregallagers vor. Der Bebauungsplan in seinem gesamten Geltungsbereich wurde nicht zur Rechtskraft gebracht.

Im Ergebnis der Prüfungen gelangte man zu der Empfehlung den „alten Plan“ aus 1994, da dieser bislang noch nie zum Abschluss gebracht wurde, fortzuführen.

Das heißt, der planreife alte Plan muss nicht aufgehoben werden, sondern die neu geplante Flächenänderung von SO-Bodenrecycling zu SO-Photovoltaikanlage mit Gewerbegebiet, und Änderung des Sondergebietes SO Warenlager-Möbel zu einem Gewerbegebiet als Änderungsplan - in den Grenzen des 1994 aufgestellten Planes - fortzuführen.

Es erfolgt eine Änderung des Gesamtplanes „7/94 Vor dem Steinberg“, beginnend mit der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB und in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für den fortzuführenden Bebauungsplan 7/94 Vor dem Steinberg“.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

- Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan „7/94 Vor dem Steinberg“ den jeweiligen Einzelbeschlüssen nach Prüfung und Abwägung zuzustimmen.
- Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans „7/94 Vor dem Steinberg“ mit den o. g. beschlossenen Änderungen zu. Die beschlossenen Änderungen sind vom Planungsbüro in den Bebauungsplan einzuarbeiten.
- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, für den Bebauungsplan die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen. Die Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 31.12.2021 bis 04.02.2022.

Nach der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde am 21.03.2022 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

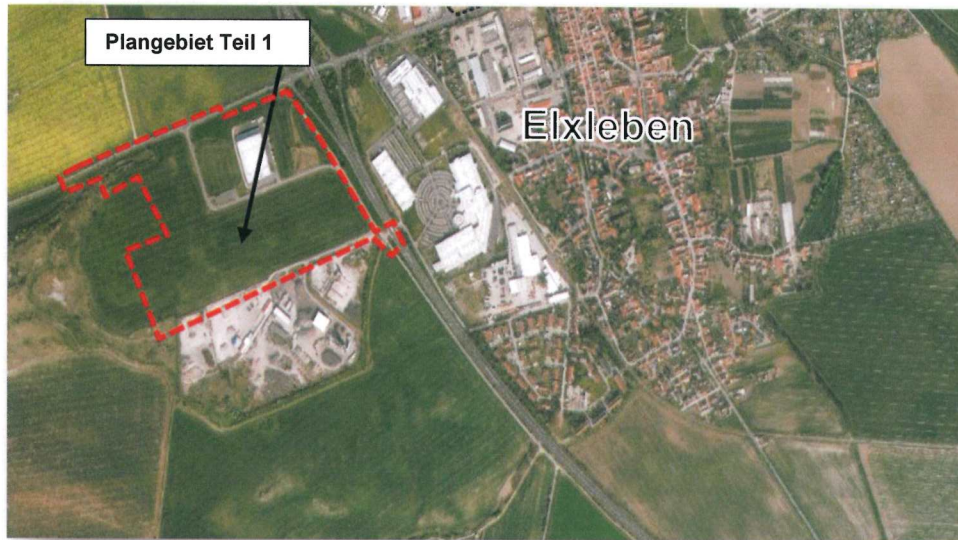
Elxleben, den 07.04.2022
gez.

Koch
Bürgermeister



Anlage zum Beschluss:

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter www.elxleben.de unter Aktuelles eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Heiko Koch Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 22.04.2022